

GEMEINDE WINHÖRING

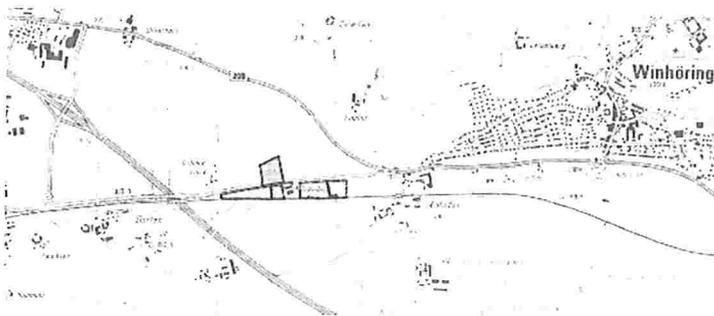
# BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Staudach - nördlich der AÖ 1“ sowie gleichzeitige 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gleiche Gebiet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winhöring hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 mit Beschluss Nr. 1183 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Staudach - nördlich der AÖ 1“ sowie mit Beschluss Nr. 1182 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Das Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücknummer 1086, Gemarkung Winhöring mit einer Fläche von 18.351 m<sup>2</sup> und liegt unmittelbar nördlich der Kreisstraße AÖ 1 bei Staudach 1. Die betroffene Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen und soll als Sondergebiet nach § 11 BauNVO für die Gewinnung erneuerbarer Energie mit Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ festgesetzt werden.



Zu den vom Gemeinderat gebilligten Planungsunterlagen (Stand: 09.05.2019) wurde in der Zeit von 08.08.2019 bis einschließlich 16.09.2019 eine vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 17.09.2019 abgewogen und die Änderungen in die Planung eingearbeitet.

Die Entwürfe der Bauleitpläne samt Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**21.11.2019 bis 20.12.2019**

im Rathaus der Gemeinde Winhöring, Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring (EG / Bauamt / Zimmer Nr. 2) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. In dieser Frist können Anregungen und Einwände (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Die Planung wird ggf. erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

**Übersicht Unterlagen:**

- Entwurf Bebauungsplan M = 1/1.000 samt Begründung (Stand 10.10.2019)
- Entwurf Flächennutzungsplan M = 1/25.000 samt Begründung (Stand 10.10.2019)
- Umweltbericht (Stand 10.10.2019) mit artenschutzrechtlicher Kurzbetrachtung (Stand 09.05.2019)
- Analyse der Blendwirkung vom Oktober 2019

**BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS:**

Anschlag an die Amtstafeln:

Angeheftet am: 13.11.2019

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Tag: Namenszeichen:

Winhöring, 12.11.2019

GEMEINDE WINHÖRING



Karl Brandmüller  
1. Bürgermeister